NR. 49 | NOVEMBER 2023

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH IM SIMMENTAL

ERLENBACH AKTUELL

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ERLENBACH AKTUELL

Nr. 49, November 2023, Auflage: 930 Exemplare
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Redaktion: Dario Tobler
Titelbild: Luftaufnahme Erlenbach (Foto: Flavia Reber)
Kontakt: gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch, Tel. 033 681 82 30 oder
Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach i. S.

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
Mai 2024 – Redaktionsschluss 5. April 2024
Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Gemeindehaus
Vorwort des Gemeindepräsidenten 4
Einladung Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 5
Erläuterungen zu den Traktanden 6
Personelles 20
Neue Öffnungszeiten ab 2024 22
Website der Gemeinde 22
Lichtraumprofil und Winterdienst 23
Kehrichtentsorgung und Verschiebedaten Festtage 24
Leuchtmittelverbote – welche trifft's? 25
Vitaparcours-App 26
Nachfolgeregelung Spartageskarten per 1. Januar 2024 27
Tipps gegen Cyberkriminalität 28
Neophyten – Arbeitsgruppe Goldruten 30

Aus dem Gemeinderat
Beschlüsse des Gemeinderates 31
Verdankung demissionierende Behördenmitglieder 32

Aus den Kommissionen
Galerie Kulturchilby 2023 34
Weihnachtstannen der Kulturkommission 36

Aus dem Gewerbe und den Vereinen
Weihnachtsmarkt 37
1 Jahr Fensterlädeli 38
Wunderbars für dich – Manuela Wampfler 39

Kunterbuntes
hifidi 40
Jahrgängertreffen 42
Adventsfenster 44
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten
und Neujahr 2023/2024 44

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DEM GEMEINDEHAUS

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Bald geht eine «wüchsige» Vegetationszeit zu Ende. Die Tiefkühltruhen, Obst- und Käsekeller sind an Lebensmitteln von hervorragender Qualität für die Wintermonate gefüllt. Für all die Geschenke aus der Natur dürfen wir sehr dankbar sein!

Somit sind wir motiviert, uns mit der bevorstehenden Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zu befassen. Unter allen wichtigen Traktanden sind die Gesamterneuerungswahlen (Legislatur 2024–2027) traktandiert. Den abtretenden Kommissionsmitgliedern spreche ich ein grosses Merci für den unermüdlichen Einsatz zugunsten unserer Gemeinde aus. Es ist nicht selbstverständlich, dass Bürgerinnen und Bürger sich freiwillig engagieren und mithelfen, die anspruchsvollen Gemeindegeschäfte zu bewältigen.

Verantwortung zu übernehmen, für das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner, schätze ich ausserordentlich und danke schon im Voraus allen Personen, die sich für die Gemeindewahlen in irgendeiner Kommission zur Verfügung stellen.

Ich freue mich auf die Gemeindeversammlung im Dezember 2023 und hoffe auf eine Vielzahl an Besucherinnen und Besuchern.

Euer Gemeindepräsident
Andreas Brügger

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. DEZEMBER 2023 IN ERLENBACH i. S.

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Schulanlage Latterbach

Traktanden

1. Budget 2024; Genehmigung
2. Finanzplan 2024 – 2028; Kenntnisnahme
3. Sohlenerosion Simme; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
4. Strassensanierung Wydi-Wiler; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2024 – 2027 inkl. Rechnungsprüfungsorgan
6. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin möglich.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a; Rügepflicht GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

– Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
– Am 7. Dezember 2023 seit mindestens 3 Monaten in Erlenbach i. S. wohnhaft
– Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet

Der Gemeinderat

Anschliessend an die Versammlung sind alle zu einem Apéro vor Ort eingeladen.

TRAKTANDUM 1, BUDGET 2024; GENEHMIGUNG

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

In der Botschaft der Gemeinde Erlenbach i. S. erscheint das Budget 2024 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Wie die Budgets der letzten Jahre wurde auch das Budget 2024 nach der Methode «Zero-Base-Budgeting» (Nullbasisbudgetierung) erstellt. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

Seit der Einführung mit HRM2 im Jahr 2016 plant die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. mit negativen Ergebnissen in den Budgets und rechnet mit schwarzen Zahlen in den Rechnungsabschlüssen ab. Dies ist auf Steuermehreinnahmen sowie nicht realisierte Projekte aufgrund von fehlenden Ressourcen zurückzuführen.

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 112’100.00 im allgemeinen Haushalt aus. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der budgetierte Aufwandüberschuss tiefer. Der Hauptgrund für die Besserstellung ist der Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen, welches bei Einführung von HRM2 bereits bestanden hat.
Das Budget 2024 wurde durch die Gemeinderatsmitglieder sowie die Verwaltung auf Herz und Niere geprüft.

Die Gemeinde Erlenbach i. S. weist in der Bilanz per 1. Januar 2023 einen Bilanzüberschuss von CHF 1’387’124.97 sowie eine finanzpolitische Reserve von CHF 1’985’232.26 aus, welche gesetzlich gebildet werden musste. Die Steuerprognose stützt sich auf die Basis der Prognose des Kantons Bern sowie der Einzelfallbetrachtung durch die Gemeinde individuell. Das übergeordnete Recht schreibt vor, dass mit Steuergeldern haushälterisch umgegangen werden muss. Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d.h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand). Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. kann sich finanziell weitere grosse Projekte, wie beispielsweise eine Strassensanierungen, leisten.

Untenstehend finden Sie die grössten Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren:

- Pendenzen aus periodischer Kontrolle der Zivilschutzanlage Sek
- Höherer Aufwand und Ertrag im Lastenausgleich
- Höhere Beiträge an Sekundarschulverband, da mehr Schülerinnen und Schüler (Betriebs- und Lehrergehaltskosten)
- Abschreibungsvolumen von Investitionen seit HRM 2 werden immer grösser (geplante Strassensanierungen, Werterhalt Schulhäuser etc.)
- Abschreibungen aus bestehendem Verwaltungsvermögen von CHF 270’000.00 fallen ab dem Jahr 2024 weg
- Tiefere Kosten für Unterhalt Wasserbau: Sohlenerosion Simme wird in die Investitionsrechnung gebucht und die Abschreibungen der Erfolgsrechnung belastet
- Höhere Kosten für Unterhalt Naturgefahren und Sicherheitsholzerei
- Erhöhung der Energiekosten der ARA Thunersee von CHF 75’000.00
- Neue Kosten für Erhaltungsprojekt Schutzbauten

Budget 2024
Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 197’400.00 im Gesamthaushalt aus.

Erfolgsrechnung		**Budget 2024**
Betrieblicher Aufwand	CHF	7’219’100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6’930’950.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-288’150.00
Finanzaufwand	CHF	194’350.00
Finanzertrag	CHF	187’400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-6’950.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	100’000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	197’700.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	97’700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-288’150.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-6’950.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	97’700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**-197’400.00**
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	CHF	2’243’000.00
Investitionseinnahmen	CHF	30’000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**CHF**	**-2’213’000.00**

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

		Budget 2024		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	**7’686’550.00**	**7’686’550.00**	**7’720’889.60**	**7’720’889.60**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1’003’700.00**	**161’550.00**	**951’500.00**	**162’901.40**
	Nettoaufwand		842’150.00		788’598.60
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**254’850.00**	**194’200.00**	**254’040.00**	**184’533.00**
	Nettoaufwand		60’650.00		69’507.00
2	**Bildung**	**1’691’100.00**	**74’550.00**	**1’682’248.20**	**52’735.00**
	Nettoaufwand		1’616’550.00		1’629’513.20
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**115’700.00**	**12’000.00**	**120’090.00**	**12’000.00**
	Nettoaufwand		103’700.00		108’090.00
4	**Gesundheit**	**12’850.00**	**1’600.00**	**14’880.00**	**1’200.00**
	Nettoaufwand		11’250.00		13’680.00
5	**Soziale Sicherheit**	**1’569’500.00**	**80’000.00**	**1’529’450.00**	**48’000.00**
	Nettoaufwand		1’489’500.00		1’481’450.00
6	**Verkehr und Nachrichten-übermittlung**	**587’050.00**	**49’300.00**	**589’670.00**	**70’100.00**
	Nettoaufwand		537’750.00		519’570.00
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1’639’800.00**	**1’418’250.00**	**1’515’720.00**	**1’245’440.00**
	Nettoaufwand		221’550.00		270’280.00
8	**Volkswirtschaft**	**161’250.00**	**231’050.00**	**169’190.00**	**231’160.00**
	Nettoertrag	69’800.00		61’970.00	
9	**Finanzen und Steuern**	**650’750.00**	**5’464’050.00**	**894’101.40**	**5’712’820.20**
	Nettoertrag	4’813’300.00		4’818’718.80	

Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Brücke Graben Latterbach	800'000	-	800'000
Sanierung Steinibrücke – Verzweigung Seewlen	300'000	-	300'000
Neubau Pumptrack	130'000	30'000	100'000
Sohlenerosion Simme	338'000	-	338'000
Anschaffung Tanklöschfahrzeug	200'000	-	200'000
Total Steuerhaushalt	**1'768'000**	**30'000**	**1'738'000**

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Schutzzonen Stampftal	10'000	-	10'000
Planung zweite Wassereinspeisung Erlenbach (nach GWP)	25'000	-	25'000
Konzept Sanierung Reservoir Stampftal und Verbindungsleitung Balzenberg	50'000	-	50'000
Total Wasserversorgung	**85'000**	**-**	**85'000**

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Erstellen Leitung Entwässerung Weier	250'000	-	250'000
Sanierung Abwasserleitungen, Regenwasser Bestandsaufnahme und Planung	120'000	-	120'000
Projektbeitrag ARA Thunersee	20'000	-	20'000
Total Abwasserentsorgung	**390'000**	**-**	**390'000**

Die erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Fertigstellung der Bauten nach Nutzungsdauer abgeschrieben.
Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d.h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand).

Die einzelnen Kredite müssen vom finanzkompetenten Organ zusätzlich genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ des amtlichen Wertes
c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7’513’450.00	7’316’050.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		197’400.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6’237’350.00	6’125’150.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		112’100.00
SF Wasserversorgung	CHF	438’150.00	458’300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	20’150.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	475’550.00	305’000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		170’550.00
SF Abfall	CHF	186’800.00	176’000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		10’800.00
SF TWKW	CHF	44’800.00	120’800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	76’000.00	

TRAKTANDUM 2, FINANZPLAN 2024 – 2028; KENNTNISNAHME

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt.

Prognoseannahmen
Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen sowie die Steuereinheit von 1.64 bei den natürlichen sowie juristischen Personen der aktuellen Konjunktur berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der kantonalen Planungsgruppe (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Beim Personalaufwand wurde für die Planjahre 2024 und 2025 eine Erhöhung von 2.0 % und für die Planjahre 2026 bis 2028 eine Erhöhung von 1.5 % eingerechnet. Beim Sachaufwand wurde für die ganze Planperiode 2024 bis 2028 eine Erhöhung von 2.0 % berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Oktober 2023, mit Hilfe des Kalkulationstools der Erziehungsdirektion berechnet.

Investitionen
Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen berücksichtigt:

Investitionen	2024	2025	2026	2027	2028
Sanierung Brücke Graben Latterbach	800				
Sanierung Steinibrücke – Verzweigung Seewlen	300				
Pumptrack, Neubau nähe Schulhaus Latterbach	100				
Sohlenerosion Simme	338				
Schutzzonen Stampftal	10				
Planung Reservoir Stampftal und Verbindungsleitung Balzenberg	50				
Projektbeitrag ARA Thunersee	20	20	20		
Sanierungen Abwasserleitungen, Regenwasser Bestandesaufnahme	120	120	120		
Erstellen Leitung Entwässerung Weier	250	250			
Konzept 2. Wassereinspeisung	25				
Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug	200				
Total	**2’213**	**390**	**140**	**0**	**0**

Fremdmittelentwicklung
Die in den Planjahren zu tragenden Nettoinvestitionen führen zu einer Neuverschuldung in der Höhe von total CHF 11,266 Mio. Die neuen Schulden müssen mit Fremdmitteln finanziert werden und belasten den Haushalt zusätzlich. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei einem Mittelwert von 102 %, was einem mittleren Wert entspricht. Unterhalb 100 % entspricht einem guten Wert.

Spezialfinanzierungen
In den Bereichen Wasserversorgung und Kehrichtentsorgung können die Aufwandüberschüsse der Planperiode durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Trotzdem ist es angezeigt, in den nächsten Jahren über eine Gebührenanpassung zu befinden. Im Bereich der Abwasserentsorgung wird bereits Ende 2023 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet. Auch die Planjahre zeigen jährliche Aufwandüberschüsse. Eine Gebührenerhöhung ist hier dringend nötig. Ein Bilanzfehlbetrag muss innert acht Jahren behoben sein. Im Bereich der Feuerwehr wird ebenfalls ein Aufwandüberschuss erwartet. Dieser kann aber problemlos durch das Eigenkapital gedeckt werden.

Entwicklung Finanzhaushalt
Die Investitionen sind in dieser Höhe und Staffelung für die Gemeinde Erlenbach im Simmental noch knapp verkraftbar. Der Bilanzüberschuss beträgt, vorausgesetzt alle Erwartungen treffen wie prognostiziert ein, per Ende 2028 CHF 0,899 Mio. Dies entspricht 3.94 Steueranlagezehnteln. Damit unvorhergesehene Steuerschwankungen aufgefangen werden können, sollte der Bilanzüberschuss mindestens fünf Steueranlagezehntel betragen. Die Gemeinde Erlenbach im Simmental befindet sich somit nicht mehr im grünen Bereich um künftige Aufwandüberschüsse aufzufangen und neue Investitionen zu finanzieren.

In den Planjahren sinkt der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % wodurch Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve möglich sind, um die Aufwandüberschüsse zu decken. Die Reserve wird am Ende der Planperiode aufgebraucht sein.

Aufgrund des Investitionsbedarfs für die nächsten Jahren muss mit der hohen Aufnahme von Fremdkapital gerechnet werden. Die Investitionen in den Spezialfinanzierungen wirken sich nicht auf den steuerfinanzierten Bereich aus. Im Jahr 2021 wurde eine Arbeitsgruppe zur Erneuerung der Reglemente in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall gegründet.

TRAKTANDUM 3, SOHLENEROSION SIMME; GENEHMIGUNG PROJEKT UND VERPFLICHTUNGSKREDIT

Referent: Gemeinderat Hansjörg Bühler

Die Gemeinde Erlenbach hat beobachtet, dass auf der Sohle der Simme im Abschnitt zwischen dem Stauwehr der SKW (BKW) und der Eisenbahnbrücke in den letzten Jahren eine verstärkte Eintiefung stattfindet. In der Folge sind einige Ufersicherungen instabil geworden und in die Simme abgerutscht. Das wiederum verursacht ein noch engeres Abflussprofil, was die Erosionstendenz zusätzlich steigert. Dieser Prozess gefährdet lokal Gebäude und Werkleitungen. Der bestehende Uferverbau ist nach Gewässerschutzgesetzgebung in seinem Bestand geschützt und darf zeitgemäss erneuert werden.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Erlenbach i. S. am 7. Juni 2021 die Kissling + Zbinden AG mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie verschiedener Varianten beauftragt. Die Studie kam zum Schluss, dass eine Kombination von kurzen, sohlenbündigen Rauheitselementen und Instandstellung / Unterfangung bestehender Uferverbauungen die Bestvariante darstellt. Zusätzlich soll der Swisscomrohrblock aus dem Abflussquerschnitt entfernt werden. Mit der Instandstellung wird verhindert, dass der Uferverbau langfristig zerstört wird. Damit kann der Hochwasserschutz sichergestellt werden.

Am 25. März 2022 hat die Gemeinde Erlenbach i. S. die Kissling + Zbinden AG mit der Ausarbeitung des Bauprojekts für die genannte Variante beauftragt.

Rechtsseitiges Fundament der Wydibrücke ist sichtbar. Bei künftigen Hochwassern kann ein Unterspülen nicht ausgeschlossen werden.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Im Rahmen der Konzeptstudie «Sohlenerosion Simme Erlenbach» hat sich herausgestellt, dass die Sohle im Bereich der Eisenbahnbrücke stabil ist. Das vorliegende Bauprojekt konzentriert sich deshalb auf den Bereich zwischen Stauwehr der SKW bis 260 m unterhalb der Wydibrücke.

Die Gesamtlänge des Abschnitts beträgt 525 m. Der Abschnitt der Simme liegt auf einer Höhe von 678.50 bis 675.05 m. ü. M.

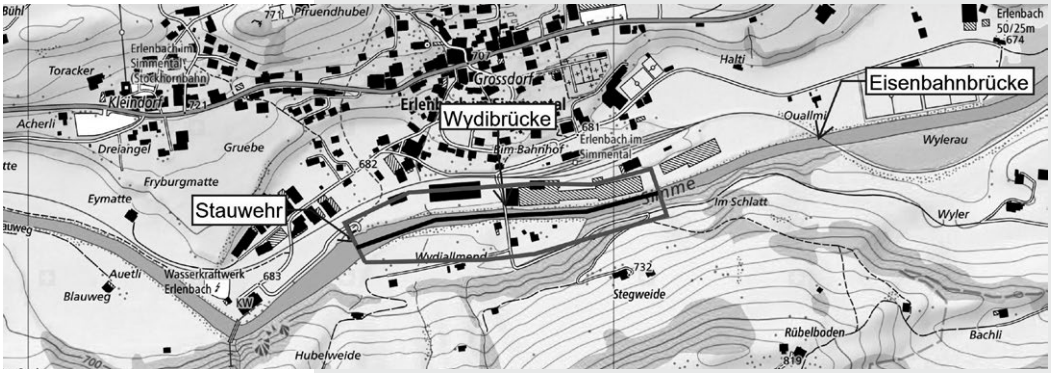

Die Gemeinde Erlenbach i. S. ist auf dem Gemeindegebiet wasserbaupflichtig. Bis 250 m unterhalb des Stauwehrs, d. h. bis zur Strassenbrücke beim Bahnhof Erlenbach (Wydibrücke) ist die Konzessionärin Simmentaler Kraftwerke AG (SKW) vollständig für den Unterhalt der Sohle und der beiden Ufer verantwortlich. Bei Korrektionsbauten beträgt der Beitrag der Konzessionärin ein Fünftel nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen der verbleibenden Kosten.

Bauherr des Vorhabens ist die Gemeinde Erlenbach i. S. Da Subventionen für Wasserbauprojekte nur an die Gemeinde ausbezahlt werden, tritt die Gemeinde als Bauherrin auf und muss entsprechend den Bruttokredit genehmigen.
Die Simmentaler Kraftwerke AG (SKW) beteiligt sich als Konzessionärin an den Baukosten. Die Swisscom trägt die Kosten im Zusammenhang mit dem Rückbau des Rohrblocks. Die Kosten für den Objektschutz der Brücke gehen zu Lasten des Brückeneigentümers (Gemeinde).
Das Projekt wird als Instandstellungsprojekt subventioniert. Dabei übernimmt der Kanton Bern 25 % und der Bund 35 % der beitragsberechtigten Kosten.

Das Projekt erfordert eine Wasserbaubewilligung. Das Gesuch wurde erstmals im Februar 2023 beim OIK eingereicht. Kurz nach der Einreichung wurde das Verfahren sistiert, da auf Wunsch der BKW Änderungen am Projekt vorgenommen werden mussten. Nach der Projektüberarbeitung wurde das Gesuch am 18. September 2023 erneut eingereicht.

Die Ausführung der Arbeiten ist für den Spätsommer 2024 vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Arbeit / Tätigkeit	Betrag	
Korrektionsbauten Sohle	CHF	86’000.00
Unterhaltsarbeiten Ufer unterhalb Wydibrücke	CHF	83’000.00
Unterhaltsarbeiten Ufer oberhalb Wydibrücke	CHF	73’000.00
Honorarkosten Projektänderung	CHF	9’000.00
Swisscomleitung	CHF	3’000.00
Objektschutz Brücke	CHF	152’000.00
Bewilligungsgebühren	CHF	2’000.00
Total Kosten	**CHF**	**408’000.00**

Kostenteiler

– Anteil Gemeinde Erlenbach	100 % Anteil Objektschutz Brücke
– Beitrag Swisscom	100 % Anteil Rohrblockrückbau
– Anteil SKW «Projektänderung (Pä)»	100 % der Honorarkosten (Pä)
– Beitrag Kanton und Bund	60 % an anrechenbare Kosten
– Anteil SKW für «vorgezogenen Unterhalt»	CHF 35’000 pauschal
– Anteil SKW Korrektionsbauten	20 % nach Abzug Subventionen
– Anteil SKW Unterhalt oberhalb Wydibrücke	100 % vor Abzug Subventionen
– Anteil SKW Unterhalt unterhalb Wydibrücke	20 % vor Abzug Subventionen
– Anteil Gemeinde Erlenbach	100 % an Restkosten

Kostenteiler in CHF

Arbeit / Tätigkeit	Betrag	
Swisscom	CHF	3'000.00
SKW, Unterhaltsarbeiten gemäss Konzession	CHF	98'600.00
SKW, «vorgezogener» Unterhalt	CHF	35'000.00
SKW, Anteil Korrektionsbauten gemäss Konzession	CHF	3'780.00
Beiträge Bund und Kanton	CHF	91'440.00
Gemeinde, Objektschutz Brücke und Restkosten	CHF	176'180.00
Total Kosten	**CHF**	**408'000.00**

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, das Projekt sowie den Verpflichtungskredit (Bruttokredit) von CHF 408’000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Detailliertere Angaben zum Projekt können dem technischen Bericht mit Kostenvoranschlag sowie den Plänen entnommen werden. Diese Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf und können eingesehen werden. Die Situation, wie sie sich präsentiert, kann durch Interessierte vor Ort auf dem betroffenen Abschnitt individuell besichtigt werden.

TRAKTANDUM 4, STRASSENSANIERUNG WYDI-WILER; ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT ZUR KENNTNISNAHME

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2013 die periodische Wiederinstandstellung (PWI) des Strassenabschnitts Wydi-Wiler genehmigt. Hierfür wurde ein Kredit von CHF 298'000.00 beschlossen. Beim Beschluss des Bruttokredits von CHF 298'000.00 wurde festgehalten, dass mit rund CHF 65'000.00 Subventionen von Bund und Kanton gerechnet werden darf. Nun liegen die Abrechnungen vor. Erfreulicherweise sind die Subventionen gesamthaft höher ausgefallen. Nämlich die Bundessubventionen mit CHF 56'826.00 und die Kantonssubventionen mit CHF 51'900.00. Total Subventionen: CHF 108'726.00.

Aufgrund von Zusatzarbeiten im Bereich der Ausweichstelle Wiler entstanden Mehrkosten.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit (GV-Beschluss 28. November 2013)	CHF	298'000.00
Total Auslagen (Schlussabrechnung 30. Januar 2019)	CHF	307'812.45
Total Überschreitung Kredit	**CHF**	**9'812.45**
%-Überschreitung des Kredits		3.29 %

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Verpflichtungskredit wird mit einem Saldo von CHF 307'812.45 (brutto) abgeschlossen, womit eine Kreditüberschreitung von CHF 9'812.45 (3.29 %) vorliegt. Diese wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 5, GESAMTERNEUERUNGS-WAHLEN LEGISLATUR 2024 – 2027

a) Gemeindepräsidium
b) Vizegemeindepräsidium
c) Gemeinderatspräsidium
d) Mitglieder Gemeinderat
e) Mitglieder Schulkommission
f) Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz

Wahlleiter: Gemeindepräsident Andreas Brügger

Die Gesamterneuerungswahlen finden alle vier Jahre statt. Das Vorgehen ist im Organisationreglement festgeschrieben. Für die diesjährigen Gesamterneuerungswahlen kommt das Organisationsreglement zur Anwendung, welches am 30. November 2016 durch die Gemeindeversammlung genehmigt worden ist.

Die Publikation gemäss Art. 54 Abs. 1 Organisationreglement erfolgte fristgerecht im Simmentaler Anzeiger (Nr. 40 vom 5. Oktober 2023).

Nachstehend eine kurze Übersicht über die wichtigsten Artikel aus dem Organisationsreglement:

Art. 54 Abs. 5
An der Versammlung selber können keine Wahlvorschläge mehr gemacht werden.

Art. 55
b) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.

a) Gemeindepräsidium
Innert Frist sind nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind.

Gewählt ist: Markus Messerli (neu)

b) Gemeindevizepräsidium
Innert Frist sind nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind.

Gewählt ist: Walter Mani (neu)

c) Gemeinderatspräsidium
Innert Frist sind nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind.

Gewählt ist: Thomas Klossner (bisher)

d) Mitglieder Gemeinderat (6 Sitze)
Innert Frist sind nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind.

Gewählt sind:
Hansjörg Bühler (bisher)
Yvonne Fritsche (bisher)
Barbara Schütz (neu)
Andreas Brügger (neu)
Andreas Brand (neu)
Jonas Gafner (neu)

e) Mitglieder Schulkommission (7 Mitglieder)
Innert Frist sind nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind.

Gewählt sind:
Vertreter Gemeinderat (von Amtes wegen)
Daniela Di Camillo (bisher)
Simon Hodler (bisher)
Heinz Kunz (bisher)
Andreas Sena (bisher)
Anja Pieren (neu)
Daniela Beetschen (neu)

Es finden somit keine Wahlen an der Gemeindeversammlung statt.

f) Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz
Es wurden Angebote von folgenden Anbietern eingeholt:
– ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl (bisher)
– T&R Oberland AG, Lenk
– BDO AG, Bern

Die Angebote liegen preislich sehr nahe beieinander. Die ROD Treuhand AG hat das günstigste Angebot eingereicht.

Antrag des Gemeinderates
Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz für die Legislatur 2024 – 2027 zu wählen.

PERSONELLES

Ich bin **Carla Durand**, und wurde vor knapp 26 Jahren geboren. In einem geborgenen Familienverhältnis wuchs ich in der ländlichen Umgebung von Thun auf und wohne mittlerweilen im – meines Erachtens – schönsten Ortsteil von Wattenwil. Meine KV-Lehre absolvierte ich in meiner jetzigen Wohngemeinde. Der damalige Gemeindeschreiber war äusserst begabt, seine Begeisterung für den Beruf in der Gemeindeverwaltung weiterzugeben, und so war für mich bald klar, dass ich irgendeinmal Gemeindeschreiberin werden möchte. Vor 4 ½ Jahren erhielt ich die Möglichkeit, in einer kleinen Gemeinde im Verwaltungskreis Thun meine Berufskarriere als Gemeindeschreiberin zu starten. Zugleich absolvierte ich die Diplomlehrgänge zur Bernischen Gemeindeschreiberin und Bauverwalterin.
Ich danke dem Gemeinderat für die Chance, in Erlenbach i. S. die Stelle als Gemeindeschreiberin wahr zu nehmen. Ich freue mich, für die Gemeinde Erlenbach i. S. tätig zu sein und Sie als BürgerInnen kennen zu lernen, zu unterstützen sowie behilflich zu sein.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Erlenbach i. S
Am 1. Oktober 2023 durfte ich die vakante Stelle als Finanzverwalterin der Gemeinde Erlenbach mit einem Pensum von 60 % antreten. Ich freue mich sehr auf diese Herausforderung. Mein Name ist **Ursula Jost** und wohne seit 2009 mit meinem Mann und unseren beiden Buben im Stalden, Latterbach. Langjährige berufliche Erfahrungen konnte ich im Staatssekretariat für Migration und an der UNI in Bern sammeln. In meiner Freizeit gehe ich sehr gerne mit der Familie im Sommer wandern und im Winter zum Skifahren.

Ich bin **Dario Tobler,** 18 Jahre alt und seit meiner Geburt in Erlenbach i. S. wohnhaft. Im Sommer dieses Jahres habe ich meine Lehre zum Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung Reutigen abgeschlossen. Seit dem 1. Juli 2023 darf ich nun als Sachbearbeiter der Abteilung Gemeindeschreiberei tätig sein. Neben der tollen Möglichkeit, eine Menge an Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. zu sammeln, möchte ich im Frühjahr 2024 die Weiterbildung zum Gemeindefachmann antreten. Es wartet eine spannende und lehrreiche Zeit auf mich, auf die ich mich sehr freue. Ich finde es toll, neben dem stetigen Lernprozess, Dienstleistungen für die Gemeinde zu erbringen und den Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Anliegen behilflich zu sein. Das motiviert mich Tag für Tag aufs Neue.

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Der Gemeinderat hat entschieden, ab dem 1. Januar 2024 neu folgende Öffnungszeiten einzuführen:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Gemeinderat Erlenbach i. S.

WEBSITE DER GEMEINDE

www.erlenbach-be.ch

Jede und jeder kann sich auf der Website der Gemeinde registrieren und damit ein persönliches Login erstellen. So können Vereine im Vereinsverzeichnis, Gewerbe im Gewerbeverzeichnis oder Veranstaltungen erfasst und publik gemacht werden. Diese Einträge können anschliessend mit wenigen Klicks jederzeit geändert oder gelöscht werden.

Die Neuzuzüger der Gemeinde werden auf die Verzeichnisse der Website verwiesen. Helfen Sie bitte mit, die Einträge im Gewerbe- und Vereinsverzeichnis aktuell zu halten und die Veranstaltungen zu erfassen.

Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

LICHTRAUMPROFIL

Grundeigentümer an Strassen sind verpflichtet, dass das Lichtraumprofil jederzeit eingehalten wird. Daher ist es wichtig, dass die Pflanzen entlang von Strassen im Herbst nochmals zurückgeschnitten werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die Sträucher auch mit dem Gewicht vom Schnee den Abstand zur Strasse einhalten. Nur so können die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sowie die effiziente Schneeräumung gewährleistet werden.

Wichtig
Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mithilfe.

Bauverwaltung Erlenbach i. S.

WINTERDIENST

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung auf allen öffentlichen Strassen und Fusswegen in bewohnten Gebieten, sofern die Notwendigkeit ausgewiesen ist. Zudem muss die Räumung in einer rationellen Arbeitsweise (keine parkierten Fahrzeuge oder andere Hindernisse auf Strassen / Wegen) möglich sein.

Wir bitten Sie, nach Art. 83 Strassengesetz (SG) sowie nach Art. 55 und 56 Strassenverordnung (SV), Ihre Zäune und Abschrankungen die den Winterdienst behindern, abzulegen oder zu räumen. Die Gemeinde Erlenbach im Simmental übernimmt keine Haftung für Schäden an Zäunen, Abschrankungen, parkierten Autos oder ähnlichem, die aus dem Winterdienst entstehen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus bei Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, dass der Winterdienst nicht im ganzen Gemeindegebiet gleichzeitig erfolgen kann.

Bauverwaltung Erlenbach i. S.

KEHRICHTENTSORGUNG

Wir danken allen, die ihren Kehricht ordnungsgemäss am Morgen der Abfuhr bei den offiziellen Sammelstellen deponieren. Zudem ein grosses Merci an diejenigen die bei den Containern in der Markthalle jeweils drei Schritte laufen und einen leeren Container benutzen.
Sie tragen dazu bei, dass keine Kehrichtsäcke durch Wildtiere in der Nacht zerrissen und der Abfall verteilt wird. Dies erleichtert dem Abfallteam die Arbeit sehr und es riecht für alle besser.

Verschiebedaten über die Festtage
Aufgrund der offiziellen Feiertage gelten folgende Verschiebedaten für die Kehrichtsammlung:

Mittwoch, 27. Dezember 2023
Mittwoch, 3. Januar 2024

Bauverwaltung Erlenbach i. S.

LEUCHTMITTELVERBOTE – WELCHE TRIFFT'S?

Ab September gilt's ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.

Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung. Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolthalogen-Spots, Halogen-Stablampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Text: Regionale Energieberatung Thun Oberland-West

Weitere Informationen
bfe.admin.ch / Effizienz / Energieetiketten und Effizienzanforderungen / Lampen; toplicht.ch / Kompendium / Wohnen

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

VITAPARCOURS – APP

Schweizweit werden gegen 500 Zurich vitaparcours von lokalen Trägerschaften zur Verfügung gestellt und unterhalten, auch Erlenbach i. S. ist mit dabei. Die unabhängige Stiftung VITA Parcours lanciert zusammen mit Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG eine neue App.

Die Vorteile der Zurich vitaparcours App:
– Mehr Abwechslung
– Zurich vitaparcours finden
– individuelle Trainingspläne
– neue Übungen, Tipps & Tricks
– Tracking und Analyse
– mit Freunden teilen und motivieren

Erkunden auch Sie den vitaparcours in Latterbach. Viel Spass und Ausdauer wünscht:

Bauverwaltung Erlenbach i. S.

NACHFOLGEREGELUNG SPARTAGESKARTEN PER 1. JANUAR 2024

Das Angebot der vergünstigten Tageskarte Gemeinde für den öffentlichen Verkehr wird per Ende Jahr schweizweit eingestellt. In Erlenbach i. S. ist die Spezial-Tageskarte noch bis zum 7. Dezember 2023 erhältlich. Als Nachfolgeangebot wird per 1. Januar 2024 die neue Spartageskarte Gemeinde eingeführt.

Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde Erlenbach i. S. ihren Einwohnenden Tageskarten für den öffentlichen Verkehr zu Sondertarifen an. Diese Tageskarte Gemeinde existiert seit 2003 und basiert auf einer Vereinbarung zwischen der Alliance SwissPass als Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs, dem Schweizerische Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband. In den letzten Jahren haben alternative öV-Angebote wie Spartickets und Spartageskarten zu einem rückläufigen Absatz der Tageskarte Gemeinde geführt. Aus diesem Grund stellt die Alliance SwissPass das bisherige Angebot per Ende 2023 schweizweit ein.

Im Februar dieses Jahres präsentierte die öV-Branche das Nachfolgeprodukt: Ab Januar 2024 kann man an den Schaltern der Gemeinden und Städte exklusiv die Spartageskarte Gemeinde kaufen. Das neue Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte. Es steht den Kundinnen und Kunden in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse mit oder ohne Halbtax zur Verfügung. Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobile- oder Papierticket. Auch die Gemeinde Erlenbach i. S. bietet die neue Spartageskarte ab dem 1. Januar 2024 an. Die Gemeinde Erlenbach i. S. nimmt Bestellungen in elektronischer Form, wie auch per Telefon entgegen.

Gemeinderat Ressort Verkehr

TIPPS GEGEN CYBERKRIMINALITÄT

Was ist Cyberkriminalität?
Cyberkiminalität ist eine kriminelle Aktivität, die auf ein technisches Gerät wie Computer, Smartphone, Tablet, Smart-Home-Geräte oder WLAN-Netzwerke abzielt.

Wie gehen die Angreifer und Hacker vor?
Mit vielen Tricks versuchen die Internetkriminellen an Daten oder Geld ihres Opfers heranzukommen. Die Strategie der Angreifer wird aber regelmässig verändert. Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit des Bundes führt eine lange Liste mit aktuellen Bedrohungen von A wie Abofallen bis V wie Vorschussbetrug.

Häufig werden sogenannte Phishing-Attacken getätigt. Dabei wird ein vorgetäuschtes Anliegen dem Opfer per Mail oder per Nachricht auf das Smartphone zugestellt. Darin steht, dass zum Beispiel Zollgebühren von einem Paket bezahlt oder Passwörter aktualisiert werden müssen. Unter dem Internet-Link wird man auf eine Internetseite weitergeleitet, die einer Bank oder einem Dienstleister täuschend ähnlich sieht. Darauf werden werden Kredit-/Bankdaten oder Passwörter abgefragt. Die Daten und Passwörter werden eingegeben und gelangen in die Hände der Betrüger, welche danach Geld dem Bankkonto abziehen oder Einblick in persönliche Daten erhalten.

Als Phishing-Attacke gilt auch das Versenden einer Schadsoftware. Diese kann sich in einer mitgeschickten Datei verstecken. Beim Öffnen der Datei wird ein Programm auf dem Gerät installiert, das den Hackern erlaubt, auf das Gerät und alle darauf gespeicherten Daten zuzugreifen und zu blockieren. Dies kann zu Erpressungsversuchen führen.

Eine weitere gängige Variante von Cyber-Attacken ist der Online-Betrug über Plattformen, bei denen die Internetnutzer/-innen mit ihrer Kreditkarte bezahlen. Dies passiert bei Online-Marktplätzen, bei denen Sachen verkauft und gekauft werden, aber entweder das Geld oder die Ware nie ankommt. Dazu gehören Webshops, die gar keine sind oder Täuschungen von Portalen für das Buchen und Vermieten von Unter-

künften.

Diese Tipps erhöhen Ihre Sicherheit im Internet:

– Installieren Sie auf Ihrem Gerät eine Anti-Viren-Software.

– Sichern Sie Ihre wichtigen Daten regelmässig auf einem externen, nicht ständig verbundenen Datenträger oder in einem Cloud-Dienst.

– Achten Sie beim Installieren von Programmen auf eine sichere Quelle.

– Öffnen Sie in verdächtigen Nachrichten keine Dokumente und Links.

– Geben Sie keine persönlichen Daten wie Passwörter und Codes an unbekannte Personen weiter, weder auf einer Website noch am Telefon. Banken, Kreditkartenunternehmen oder andere Dienstleister verlangen nie auf diese Art Ihre Daten.

– Wenn Sie eine Webseite, zum Beispiel einen Online-Shop, aufrufen, überprüfen Sie, ob die Adresse stimmt. Die Adresse einer sicheren Seite beginnt mit «https:».

– Überprüfen Sie Ihre Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen regelmässig.

– Begegnen Sie Angeboten, die allzu gut klingen, mit Misstrauen. Dazu gehören zum Beispiel Produkte, Gewinnspiele, Investitionen oder Abonnements.

Quelle: die Mobiliar

Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

NEOPHYTEN – ARBEITSTRUPPE GOLDRUTEN

Fleissige Helferinnen der Arbeitstruppe vor wuchernden Goldruten

Wussten Sie, dass die Gemeinde eine Arbeitstruppe hat, die jährlich Goldruten ausreisst? Nicht? Dann wird es höchste Zeit, Sie ins Rampenlicht zu rücken.

Die Arbeitstruppe hat fünf Helfer/innen, welche sich jährlich im August treffen um auf öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Flächen Goldruten auszureissen. In diesem Jahr wurden wieder 18 Stunden freiwillige Arbeit geleistet. Hierfür ein Grosses MERCI.

Ihre Arbeit ist ein grosser Mehrwert für die Gemeinde, da sich durch das Ausreissen der Goldruten die Verbreitung von diesen invasiven Neophyten stark reduziert oder sogar gestoppt werden kann. Dies schont die Umwelt und unsere einheimische Flora.

Auch Sie können einen Beitrag leisten, um invasiven Pflanzen entgegenzuwirken. Für Ihre wertvolle Mitarbeit dankt Ihnen die Natur und

die Bauverwaltung Erlenbach i. S.

WISSENSBOX NEOPHYTEN
Teil 1 – allgemeine Infos

Invasive Neophyten sind Pflanzen, die aus fremden Gebieten eingeführt wurden, sich bei uns etablieren und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten. Es gibt Neophyten die für Mensch und Tier giftig sind. Neophyten schädigen der heimischen Flora und tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei.

Es gibt auch einheimische Pflanzen die invasiv (schnell ausbreitend) auftreten, unerwünscht sind und giftig sein können.

Um die Vermehrung invasiver Pflanzen aufzuhalten, muss die Samenbildung verhindert werden. Es dürfen weder Samen verbreitet, noch Pflanzen gesetzt werden. Invasive Neophyten werden mit der ganzen Wurzel ausgegraben. Anschliessend wird die ganze Pflanze mit dem Hauskehricht entsorgt.

Weitere Infos finden Sie unter www.be.ch/neobiota

Heute ist nicht alle Tage, wir kommen wieder, keine Frage – Fortsetzung folgt.

AUS DEM GEMEINDERAT

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES

Verlängerung Mandat Swiss CommuNet (Steuern)
Der Gemeinderat hat beschlossen, das Mandat der Steuern / amtlichen Bewertung mit Astrid Geiger, Swiss CommuNet auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Schulbusfahrerin
Andrea Stryffeler aus Erlenbach i. S. wurde als Schulbusfahrerin ab Oktober 2023 gewählt. Der Gemeinderat dankt Andrea Stryffeler für ihre Bereitschaft und wünscht viel Freude und sichere Fahrten bei der neuen Herausforderung.

Tempolimite 40 Bereich Bahnhofstrasse
Aufgrund diverser Gespräche hat der Rat beschlossen, im Bereich der Bahnhofstrasse eine Tempolimite von 40 km/h einzuführen. Das OIK I (Oberingenieurkreis I) ist für das weitere Vorgehen und die Bewilligung zuständig und verantwortlich.

Schulkoordinationsstelle
Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Grundsatzentscheid bezüglich Schulkoordinationsstelle gutzuheissen. Die Schulkoordinationsstelle (SKS) hat das Ziel eines «regionalen» Oberstufenzentrums (Erlenbach, Därstetten, Diemtigen, Oberwil) zu prüfen (Machbarkeitsstudie).

Revision diverser Verordnungen
Der Rat hat sich geeinigt, die Organisationsverordnung, die Personalverordnung und den Gebührentarif zum Gebührenreglement zu überarbeiten. Die Aktenauflage und Einsprachefrist dauert vom 26. Oktober 2023 bis und mit am 27. November 2023.

Projekt RFO (Regionales Führungsorgan)
Aktuell verfügt die Gemeinde Erlenbach i. S. über ein GFO (Gemeindeführungsorgan). Nun hat der Rat entschieden, eine Organisation mittels RFO (Regionales Führungsorgan) gemeinsam mit den Gemeinden Oberwil und Därstetten zu prüfen.

Der Gemeinderat Erlenbach i. S.

VERDANKUNG DEMISSIONIERENDE BEHÖRDENMITGLIEDER

Verschiedene Behördenmitglieder demissionieren in Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2024 – 2027 freiwillig oder aufgrund der Amtszeitbeschränkung. Eine Gemeinde kann ohne das Gemeindepräsidium, den Gemeinderat und die verschiedenen Kommissionen und deren Mitglieder nicht funktionieren. Deshalb liegt es dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. am Herzen, sich bei den austretenden Behördenmitglieder für ihren Einsatz zu bedanken.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. danken dem Gemeindepräsidenten, Andreas Brügger und dem Vize-Gemeindepräsidenten, Markus Messerli, für ihren jahrelangen Einsatz im Gemeindepräsidium. Andres Schütz, Vize-Gemeinderatspräsident und Ressortvorsteher Verkehr, tritt folglich der Amtszeitbeschränkung dem Gemeinderat aus. Ebenso wie Martin Steiner, Ressortvorsteher Finanzen, Kultur, Tourismus und Liegenschaften, der sich besonders in den den Bereichen der Kultur und Liegenschaften für die Gemeinde einsetzte. Mit Oswald Dubach, Ressortvorsteher Bau, verabschiedet sich ein weiteres wetvolles Mitglied aus dem Gemeinderat. Walter Mani, Ressortvorsteher Bildung, übergibt sein breites Ressort ebenfalls an ein neues Gesicht im Gemeinderat. Den austretenden Gemeinderatsmitgliedern gilt ein grosser Dank für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten der Gemeinde Erlenbach i. S.

Ein grosses Merci sprechen der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. auch den demissionierenden Kommissionsmitgliedern aus.

Madlen Zünd und Rolf Meier werden ihre Sitze in der Schulkommission abgeben. Herzlichen Dank für den ausdauernden Einsatz rund um die Themen der Schulbildung.

Kerstin Freidig wird aus der Baukommission austreten. Auch ihr danken wir für die fleissige Arbeit zugunsten unserer Gemeinde.

Michael Zünd, Martin Gafner und Simon Isler werden die Wasser- und Entsorgungskommission verlassen. Für den zuverlässigen und unbestritten wertvollen Einsatz können wir uns nur bedanken.

Die Feuerwehrkommission verliert Roland Allemann als Mitglied. Herzlichen Dank für den geschätzten und wertvollen Beitrag zur Sicherheit unserer Gemeinde.

Mit Markus Messerli, Livia Bühler und Stephanie Sumi verlassen drei Mitglieder die Kulturkommission. Einsätze wie die Organisation der Kultur-Chilby, kommen allen EinwohnerInnen zugute, wofür wir uns vielmals bedanken.

Vielen herzlichen Dank allen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich unserer Gemeinde in irgendeiner Funktion zur Verfügung gestellt haben oder stellen werden.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

AUS DEN KOMMISSIONEN

Am Samstag den 19. August 2023 wurde der neu sanierte Bahnhof Erlenbach mit einem Festakt eingeweiht, gefolgt von der Kulturchilby.
Danke an alle Helfer:innen und Besucher:innen!

Musikverein Erlenbach-Diemtigtal

Jodlerclub Edelweiss Erlenbach

Gemischter Chor Erlenbach

Zahlreiche Besucher:innen

Alphorngruppe Stockhorner

Festreden - hier Martin Steiner und Beat Brand

Taufe Erlenbacher MIKA Zug

Extrazug - Lokomotive Ae 4/4 251

Unterwegs mit dem Nostalgiezug

Rasant auf der Rollenrutsche

Spiel und Spass

Arisgruess-Örgeler

Im Festzelt

Tanzen zur Partyband Tornados

Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen

Jungbürger und Jungbürgerinnen

KULTUR
KOMMISSION

Fotos: Beatrix Steiner, Esther Andres, Florian Dubach

WEIHNACHTSTANNEN DER KULTURKOMMISSION

Wo?

Ringoldingen:	Mosers Matte
Erlenbach:	Munihalle
Latterbach:	Bergsport Balmer

Jeweils beim Tannenbaum

Wann?
Freitag, 1. Dezember 2023, ab 19.00 Uhr

Wer?
Die Kulturkommission lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Erlenbach i. S. zur Eröffnung des ersten Weihnachtsfensters ein.

Die Eröffnung findet an den drei Standorten gleichzeitig statt.
Es gibt Punsch und feine Güezi.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Schwatz.

Die Tannen werden dieses Jahr jeweils von 5.30 bis 8.00 Uhr und von 17.00 bis 23.00 Uhr beleuchtet.

Die Kulturkommission

AUS GEWERBE UND VEREINE

Sonntag, 3. Dezember 2023, 10.00 – 16.00 Uhr
Rund ums Alterszentrum «jetzt Lindenmatte»

Geniessen Sie das weihnachtliche Markttreiben!

- Diverse Marktstände mit vielseitigem Kunsthandwerk
- Aktivitäten für Jung & Alt
- feine Verpflegung und Getränke
- Tannenbaumverkauf

- **Musikalisches Programm:**
  11.00 Uhr B-Corps Jugendmusik
  14.30 Uhr Gemischter Chor: Konzert und offenes Singen
  Bläser-Ensemble

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Fenster-Lädeli-Team & «jetzt Lindenmatte»

1 JAHR FENSTER-LÄDELI

Ihre Station in Erlenbach
für kreative Geschenke
Fenster-Lädeli

Öffnungszeiten

Mo		13.30 – 17.00
Di	9.00 – 11.45	
Mi	GESCHLOSSEN	
Do	9.00 – 11.45	13.30 – 17.00
Fr	9.00 – 11.45	13.30 – 17.00

Kontakt:
www.fenster-laedeli.jimdofree.com
Facebook: Fenster-Lädeli
Instagram: fensterlaedeli3762

Beatrix Steiner	079 814 71 20
Esther Andres	079 284 32 20
Sandra Klossner	079 680 72 69

Vor einem Jahr durften wir drei Frauen das Fenster-Lädeli im Kleindorf 344 in Erlenbach i. S. eröffnen. Mit viel Herzblut, Vorfreude und einer gehörigen Portion Spannung haben wir uns auf dieses Abenteuer eingelassen. Unsere Idee, Hobbykünstler:innen auch neben der Marktsaison eine Plattform zum Ausstellen und Verkaufen zu bieten, wurde äusserst positiv angenommen. Die Tablare in unserem Lädeli werden rege gemietet, was uns ermöglicht, ein breites Spektrum an Produkten anzubieten. Unser Sortiment umfasst eine Vielzahl von Dekorationsartikeln, diversen Schmuck, Kerzen, Holz-, Schwemmholz- und Betonartikel, handgefertigte Arbeiten wie Nähen, Häkeln, Stricken, Filzen, Töpferwaren, Seifen, Raumsprays, Spiegel, und vielem mehr.

Unsere umfangreiche Produktpalette und die einladende Atmosphäre finden großen Anklang bei unserer Kundschaft. Wir waren überwältigt von der positiven Resonanz und dem großen Andrang in unserem Lädeli im Dezember und sind voller Begeisterung ins neue Jahr gestartet.

Im Frühling haben wir unseren «Züpfesamschtig» ins Leben gerufen. An ausgewählten Samstagen bieten wir feinen Zopf aus dem Holzofen an. Gleichzeitig laden wir jeweils einen Gast ein, einen Märitstand mit seinen Produkten zu gestalten. Diese Erweiterung unseres Angebots wird ebenfalls rege genutzt.

Der Sommer stellte uns auf eine erste Geduldsprobe. Es gab Tage, an denen kein Kunde und keine Kundin den Weg zu uns fand. Doch wir liessen uns nicht entmutigen! Und siehe da, im Herbst füllten sich unsere Regale erneut, und auch die Kundschaft fand wieder den Weg zu uns. Das ermutigt uns, unser Projekt weiter voranzutreiben.

Ein Besuch in unserem Lädeli lohnt sich immer.
Bei uns findet man für jeden Geschmack und jede Gelegenheit das Passende – und sei es, weil man sich selbst etwas gönnen möchte.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

WUNDERBARS FÜR DICH

Angebote und Kursprogramm 2024

FRAUEN TAUSCH RAUSCH

Die Wohltätigkeitsveranstaltung von Frauen für Frauen.
Wir geben unseren Kleidern, Schuhen und Accessoires eine zweite Chance. Ertrag wird gespendet. Nächste Daten:
8. / 9. März 2024

NOTHELFERKURSE 2024

Klassischer NH-Kurs für Führerausweiserwerbende
26. / 27. Januar, 26. / 27. April und 25. / 26. Oktober 2024
Nothilfe am Kind Kurse
24. Februar und 14. September 2024
BLS-AED Kurse für Firmen und Gruppen auf Anfrage

ZUMBA UND ZUMBA GOLD KURS

Mittwochs von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
In der Turnhalle, Schulhaus Latterbach
Wir tanzen zu verschiedenen Rhythmen, dieses Programm eignet sich für Anfänger, Wiedereinsteiger bis Fortgeschrittene. Komm in eine Gratis-Schnupperstunde.

ACCESS BARS® (Energie und Körperprozesse)

Deine Seele baumeln lassen während dieser Behandlung?
Die Selbstheilung in deinem Körper wird dabei aktiviert.
Körperliche, wie seelische Beschwerden werden gelöst.

Alle Angebote und Kurse findest du auch unter:
www.wunderbars.ch

KUNTERBUNTES

hifidi
hilfe in finanziellen dingen

hifidi – WER SIND WIR?

hifidi wurde am 1. Januar 1998 als landeskirchliches Projekt für die Region gegründet mit dem Ziel, Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten zu unterstützen und zu begleiten. Seit Januar 2011 ist hifidi ein selbständiger Verein.

Der diakonische Gedanke ermöglicht eine umfassende Betreuung der Klientinnen und Klienten. hifidi ergänzt das Angebot der kantonalen Fachstelle. Durch die hifidi-Begleitung werden nicht nur Schulden saniert, vielmehr bedeuten diese Langzeitbegleitungen auch, dass die Betroffenen schlussendlich ihr Leben wieder selbständig meistern können.

Dienstleistungen

- Budgetberatung
- Erfassung der Schulden
- Einleitung stabilisierender-Massnahmen
- Schuldensanierung
- Begleitung: Weiteren Schaden verhindern, wenn zurzeit keine Sanierung möglich ist
- Einkommensverwaltung
- Darlehen: in der Regel kombiniert mit einer Einkommensverwaltung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zuständigkeit
Unser Angebot richtet sich an Personen aus:
Adelboden, Aeschi, Erlenbach i. S., Diemtigen, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Reichenbach, Spiez, Wimmis

Kosten
Die Beratungen sind grundsätzlich kostenlos. Für Einkommensverwaltungen und Sanierungen verrechnen wir eine Kostenbeteiligung an unsere Klientinnen und Klienten.

Finanzierung
hifidi wird finanziell getragen durch:
katholische und reformierte Kirchgemeinden Spiez,
politische Gemeinden Adelboden, Aeschi, Diemtigen, Erlenbach i. S, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Reichenbach, Spiez und Wimmis, diverse Kirchgemeinden, Spenden und Gönnerbeiträge, Kostenbeteiligungen der Klientinnen und Klienten an Dienstleistungen.

Fachstelle Budget und Schulden – Begleitung und Beratung
hifidi – hilfe in finanziellen Dingen
Thunstrasse 37
3700 Spiez
033 654 52 90 I info@hifidi.ch I www.hifidi.ch

Spendenkonto: AEK Bank CH46 0870 4020 0525 4640 7
Verein hifidi – hilfe in finanziellen Dingen, 3700 Spiez

«hifidi bietet Menschen mit knappem Budget, Schulden und Schwierigkeiten im Umgang mit Finanzen leicht zugängliche Hilfe an. hifidi ist eine Erfolgsgeschichte und stellt eine nicht mehr weg zu denkende Ergänzung zu den präventiven Angeboten der Abteilung Soziales Spiez dar. Viel persönliches Leid und drohende Überschuldung können durch die fachkompetente und unbürokratische Hilfe von hifidi verhindert werden. Wir danken hifidi für ihre wertvolle Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales Spiez herzlich!»

Kurt Berger, Abteilungsleiter Soziales Spiez
Anna Fink, Gemeinderätin Soziales Spiez

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

JAHRGÄNGERTREFFEN

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger …

1940–1944

Wir treffen uns immer
am ersten Mittwoch eines Monats
um zirka 10.00 Uhr
im Restaurant Adler Latterbach
zu Kaffee und Gipfeli. Alle Jahrgänger sind herzlich willkommen.

Vreni Balmer 079 256 71 90

1950–1954

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger
Bald ist es wieder soweit. Wir treffen uns am

Freitag, 19. Januar 2024 um 9.00 Uhr
in der SAH Alpenkräuter AG, Därstetten

zu einer Führung durch den Betrieb (ca. 1 Std.) und anschliessendem Apéro. (Führung CHF 9.00, Apéro CHF 6.00)

Danach gibt es ein gemeinsames Mittagessen im

Restaurant Jäger, Ringoldingen (ca. ab 11.30 Uhr)

Menü
Selleriecrèmesuppe mit Kräutern und Rahmhaube
Grüner Salat
Rahmschnitzel mit Pommes Frites

(CHF 28.50, Dessert und Getränke nicht inbegriffen)

Anmeldung bis 7. Dezember 2023

peter.wampfler@bluewin.ch Tel. 079 655 26 12
pm.bruegger@bluewin.ch Tel. 033 681 24 67

1955–1959

Wir treffen uns am Freitag

9. Februar 2024 um 18.30 Uhr

im Restaurant Hirschen Diemtigen, zu einem gemütlichen Nachtessen.

Wir werden vom Hirschen Team gerne à la Carte verwöhnt!

Würde mich auf rege Anmeldungen bis am 21. Januar 2024 freuen.
Andres Schütz 079 422 50 65
andres.schuetz@bluewin.ch

Neue Gesichter sind wie immer herzlich willkommen

häbit ä gueti Zyt, u bis bald!
Andres Schütz

1960–1964

Wie im vergangenen Juli abgemacht, wollen wir uns im neuen Jahr für einmal in einem anderen Rahmen treffen:

Samstag, 27. Januar 2024, 18.00 Uhr

Raclette-Höck in der Werkstatt der Garage Balmer AG in Latterbach

Jedes nimmt für sich selbst mit: Teller, Besteck, Glas, Raclettekäse, Speck, Gürkli, Salat ...

Spendiert werden: Gschwellti, Wein, Bier, Tee, Kaffee, Wasser «u öpis zum Dessär».

- Tische, Bänke, Raclette-Öfeli und Kaffeemaschine sind vorhanden.
- Weil wir in der Werkstatt sitzen, sind warme Kleider sehr empfohlen.
- **Neue Gesichter und Neuzuzüger sind herzlich willkommen.**

Anmeldungen bitte bis spätestens 20. Januar 2024 an:
Edith Kunz-Balmer | kunz.murggli@bluewin.ch | 079 672 21 34
Beat Wiedmer | beat.wiedmer@bluewin.ch | 079 247 62 45

Liebe Grüsse Edith und Beat

Unser weihnachtlich dekoriertes Adventsfenster leuchtet ab

Montag, 18. Dezember 2023

Gerne laden wir Sie von 18.00 bis 20.00 Uhr zu einem Punsch oder Glühwein bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. ein. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein mit Ihnen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER WEIHNACHTEN UND NEUJAHR 2023/2024

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Freitag, 5. Januar 2024 geschlossen.

Bei dringenden Fällen können Sie eine E-Mail an gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch senden oder Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter unter 033 681 82 30 sprechen. Die Nachrichten und Mitteilungen werden während dieser Zeit gelesen bzw. abgehört und beantwortet.

Ab Montag, 8. Januar 2024 sind wir zu den ab 2024 geltenden Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Gemeindeverwaltung
Erlenbach i. S.